

Systembilanzabweichung 06.06.19, 12.06.19, 25/26.06.19

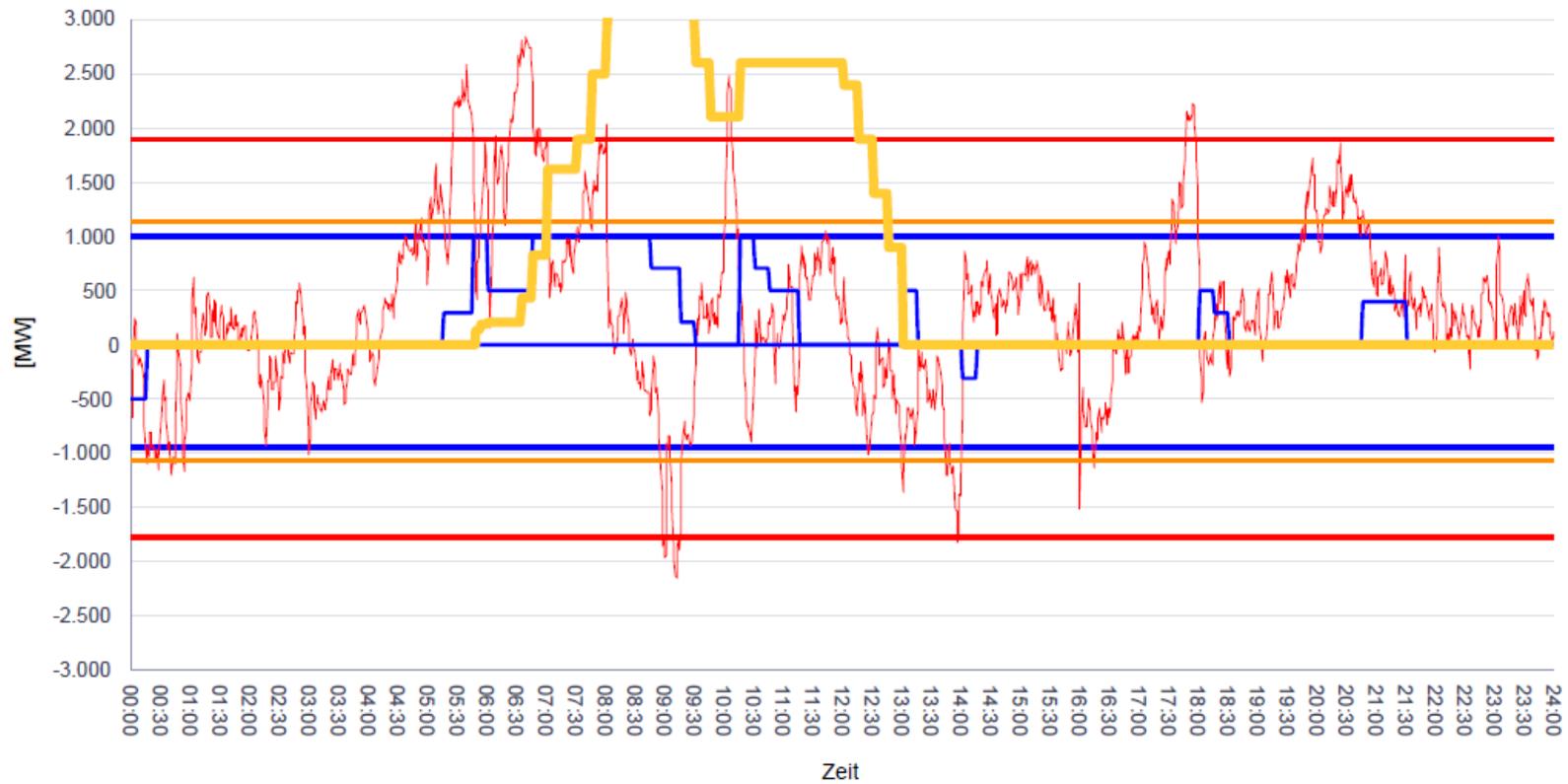


Erste Situationsanalyse

- Am 6.6., 12.6. und 25.6. traten **massive Abweichungen der Systembilanz** auf, welche in den folgenden Folien für die einzelnen Tage dargestellt sind. Nach aktuellen Analysen waren zwei Effekte dominierend – die Wettersituation und das Vermarktungsverhalten.
- Für den 6.6. und 12.6. war eine **erhöhte Unsicherheit in der Prognose** der Einspeisung aus Erneuerbaren Energien aufgrund der Wetterlagen an diesen Tagen vorhanden. Schwerpunkt der Abweichung war ein schnell ziehendes Tiefdruckgebiet mit einer Gewitterfront verbunden mit teilweisen Abschattungseffekten. Aus diesen Gründen waren die Abweichungen durch **Wind-Prognosefehler dominiert** und nur teilweise durch Solar-Prognosefehler. Für den **25.06. traten allerdings keine derartigen Prognoseabweichungen auf** und dennoch zeigte die Systembilanz ein hohes Ungleichgewicht.
- Die aktuellen Analysen der Intraday-Börsenpreise deuten darauf hin, dass die **Anreizwirkung für einen ausgeglichenen Bilanzkreis am Markt an allen drei Tagen nicht mehr gegeben** war. Nach aktuellen Einschätzungen wird in den relevanten Zeiträumen der Intraday-Preis den Ausgleichsenergiepreis deutlich übersteigen, wodurch sich kein Anreiz zum Ausgleich ergibt. **Speziell der 25.6. deutet darauf hin, dass das Vermarktungsverhalten ausschlaggebend war**, da hier keine erheblichen Prognoseabweichungen erkennbar waren.
- Weiterhin wurde seitens der **EPEX am 12.6. von 9-10 Uhr, inmitten der steigenden Rampe der Solareinspeisung, eine Wartung durchgeführt**. So gab es für Händler kaum Möglichkeiten, ihre Prognosefehler kurzfristig mittels Börsengeschäften über EPEX zu bewirtschaften. Dabei ist anzumerken, dass eine Bewirtschaftung über OTC weiterhin möglich war.

NRV-Bedarf 06.06.2019

SRL-Bedarf und MRL-Abruf im NRV Donnerstag, 06.06.2019

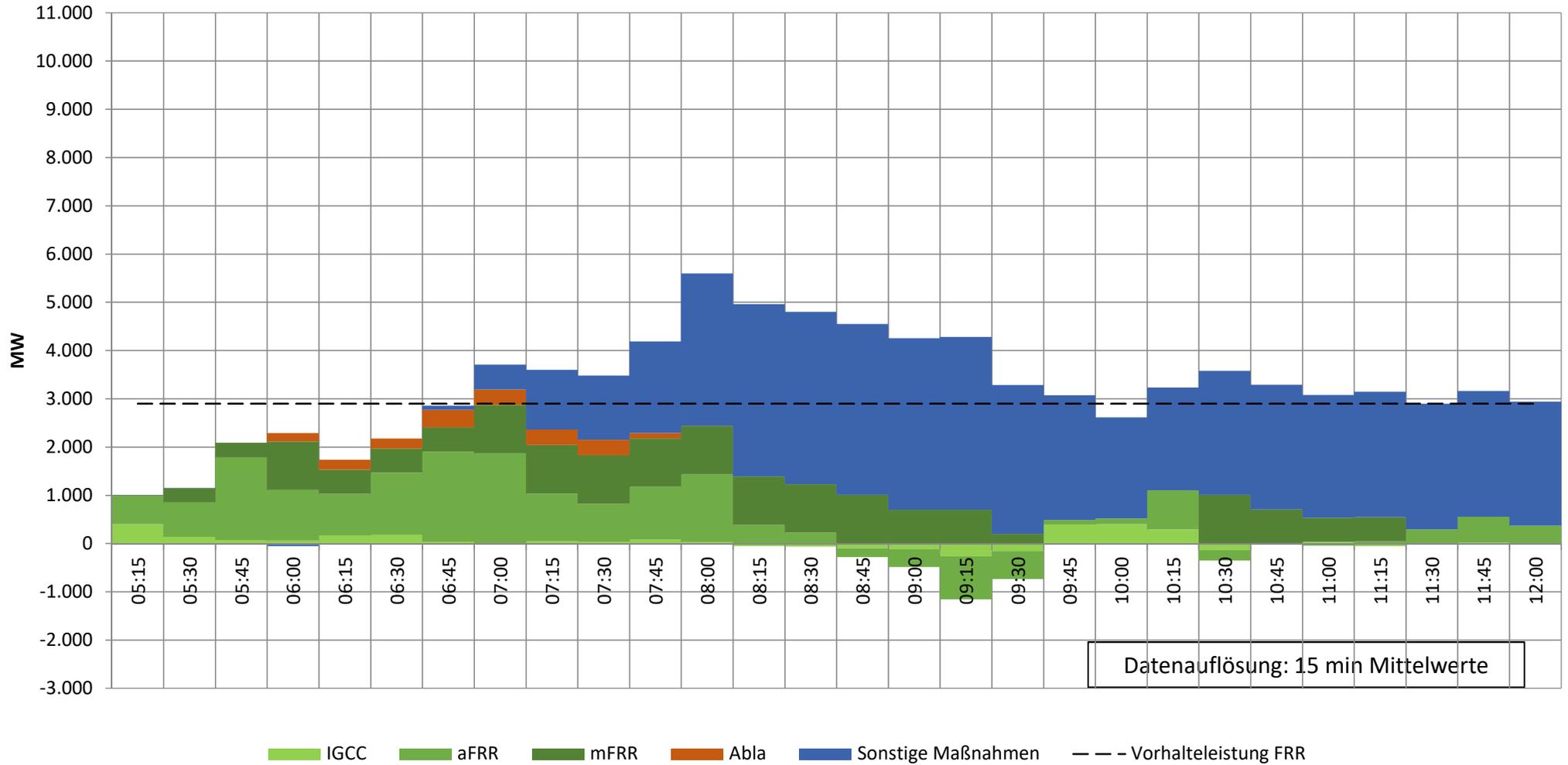


Neg. MRL verfügbar DE	Pos. MRL verfügbar DE	SRL-Bedarf im NRV	Neg. MRL aktiviert DE	Pos. MRL aktiviert DE
Neg. SRL-Grenze NRV	Pos. SRL-Grenze NRV	Neg. SRL-Schwelle 60% NRV	Pos. SRL-Schwelle 60% NRV	Zusatzmaßnahmen NRV

Hinweis: Bei der Aktivierung von Zusatzmaßnahmen kann es zu einem gegenläufigen aFRR-Einsatz, da diese Maßnahmen häufig einen längeren Vorlauf haben oder es sich um 1-h Produkte handelt und damit länger aktiv sind.

Sonstige Maßnahmen umfassen die Aktivierung von Primärregelleistung, inländ. Markt- und Reservekraftwerken, Börsengeschäfte, ausl. Notreserve sowie Selbstregelleffekte

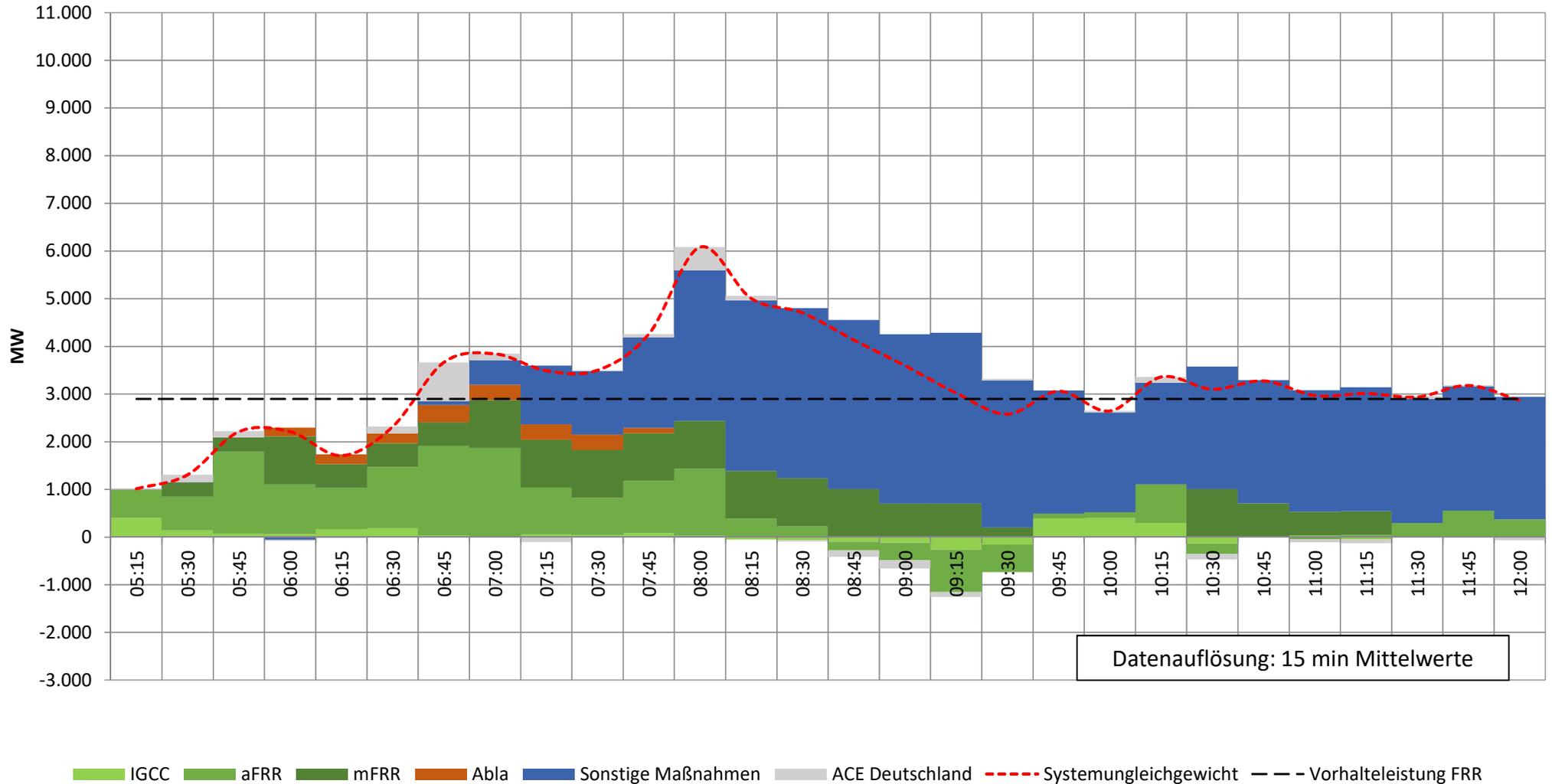
NRV- Saldo (ohne ACE) 06.06.2019



Systemungleichgewicht 06.06.2019

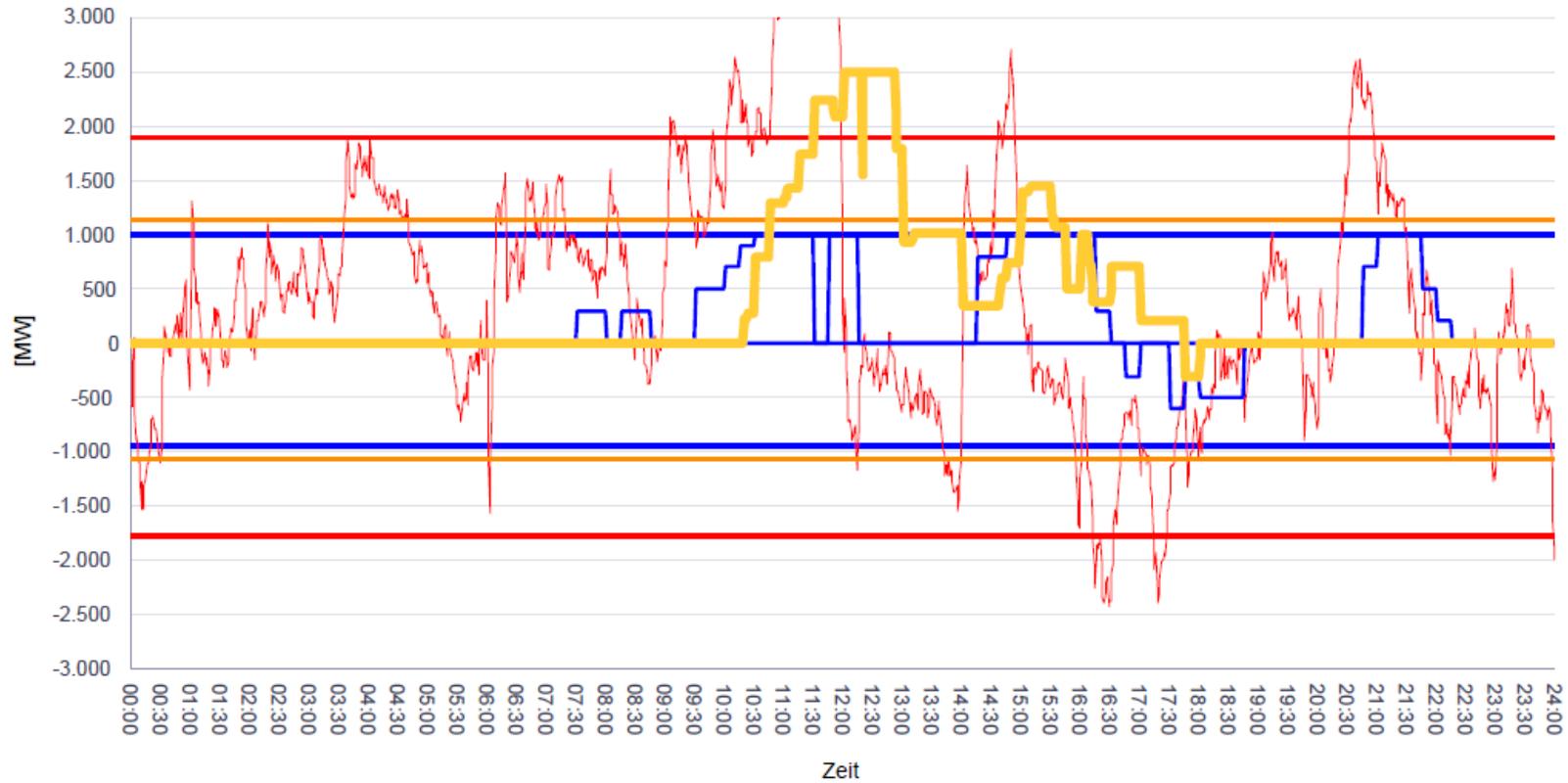
Hinweis: Bei der Aktivierung von Zusatzmaßnahmen kann es zu einem gegenläufigen aFRR-Einsatz, da diese Maßnahmen häufig einen längeren Vorlauf haben oder es sich um 1-h Produkte handelt und damit länger aktiv sind.

Sonstige Maßnahmen umfassen die Aktivierung von Primärregelleistung, inländ. Markt- und Reservekraftwerken, Börsengeschäfte, ausl. Notreserve sowie Selbstregelleffekte



NRV-Bedarf 12.06.2019

SRL-Bedarf und MRL-Abruf im NRV
Mittwoch, 12.06.2019

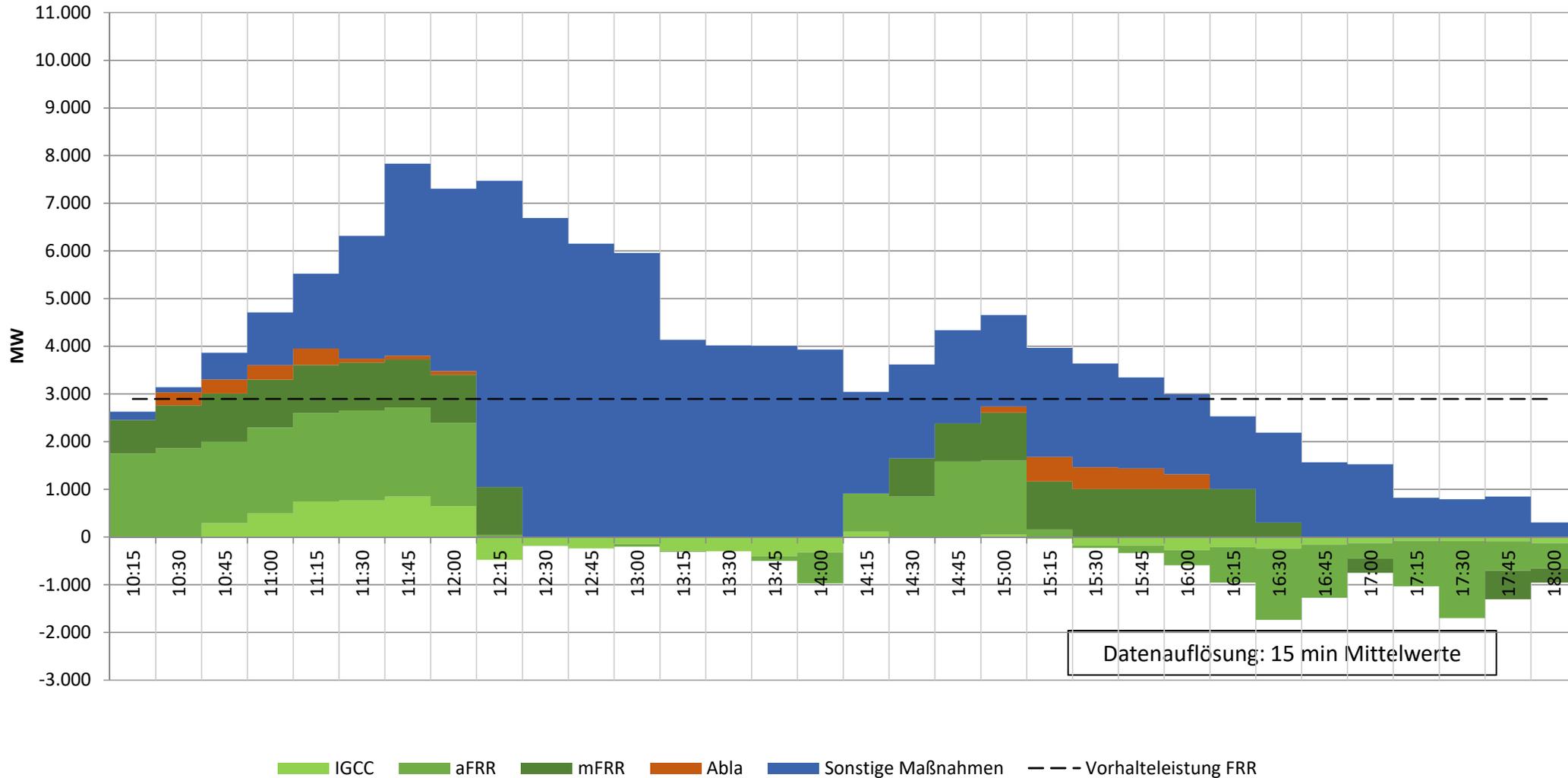


— Neg. MRL verfügbar DE	— Pos. MRL verfügbar DE	— SRL-Bedarf im NRV	— Neg. MRL aktiviert DE	— Pos. MRL aktiviert DE
— Neg. SRL-Grenze NRV	— Pos. SRL-Grenze NRV	— Neg. SRL-Schwelle 60% NRV	— Pos. SRL-Schwelle 60% NRV	— Zusatzmaßnahmen NRV

Hinweis: Bei der Aktivierung von Zusatzmaßnahmen kann es zu einem gegenläufigen aFRR-Einsatz, da diese Maßnahmen häufig einen längeren Vorlauf haben oder es sich um 1-h Produkte handelt und damit länger aktiv sind.

Sonstige Maßnahmen umfassen die Aktivierung von Primärregelleistung, inländ. Markt- und Reservekraftwerken, Börsengeschäfte, ausl. Notreserve sowie Selbstregelleffekte

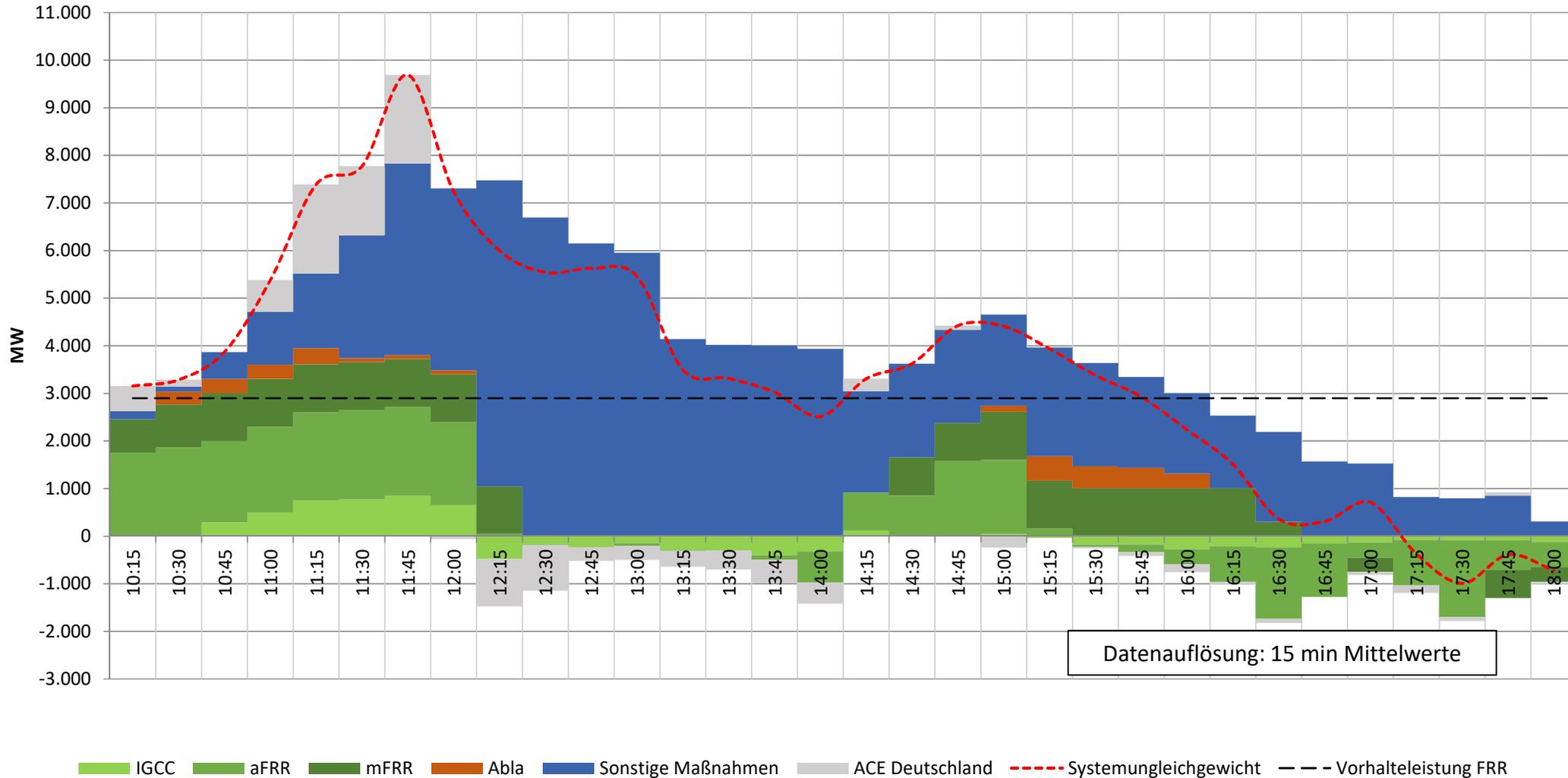
NRV- Saldo (ohne ACE) 12.06.2019



Hinweis: Bei der Aktivierung von Zusatzmaßnahmen kann es zu einem gegenläufigen aFRR-Einsatz, da diese Maßnahmen häufig einen längeren Vorlauf haben oder es sich um 1-h Produkte handelt und damit länger aktiv sind.

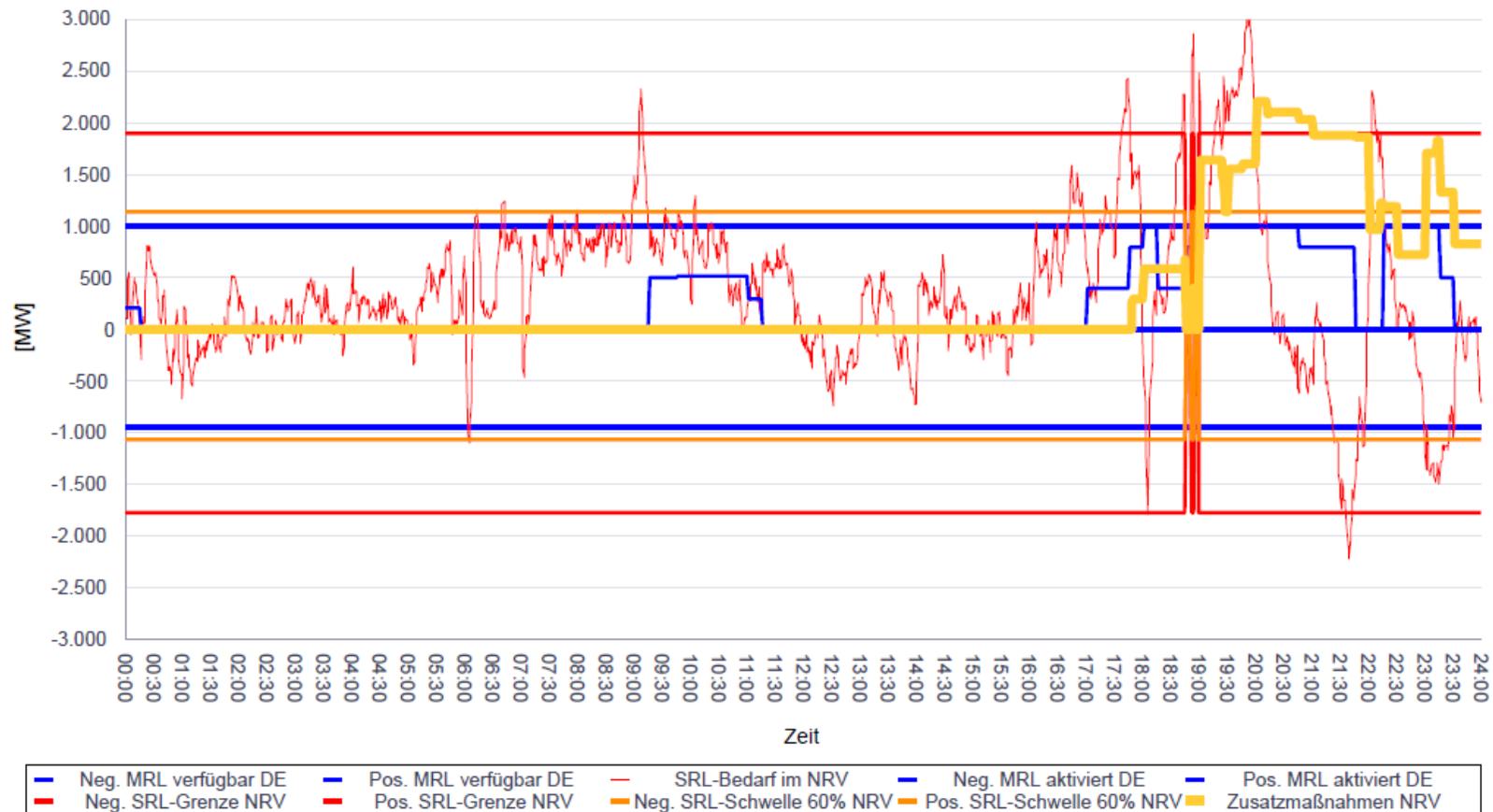
Sonstige Maßnahmen umfassen die Aktivierung von Primärregelleistung, inländ. Markt- und Reservekraftwerken, Börsengeschäfte, ausl. Notreserve sowie Selbstregelleffekte

Systemungleichgewichte 12.06.2019



NRV-Bedarf 25.06.2019

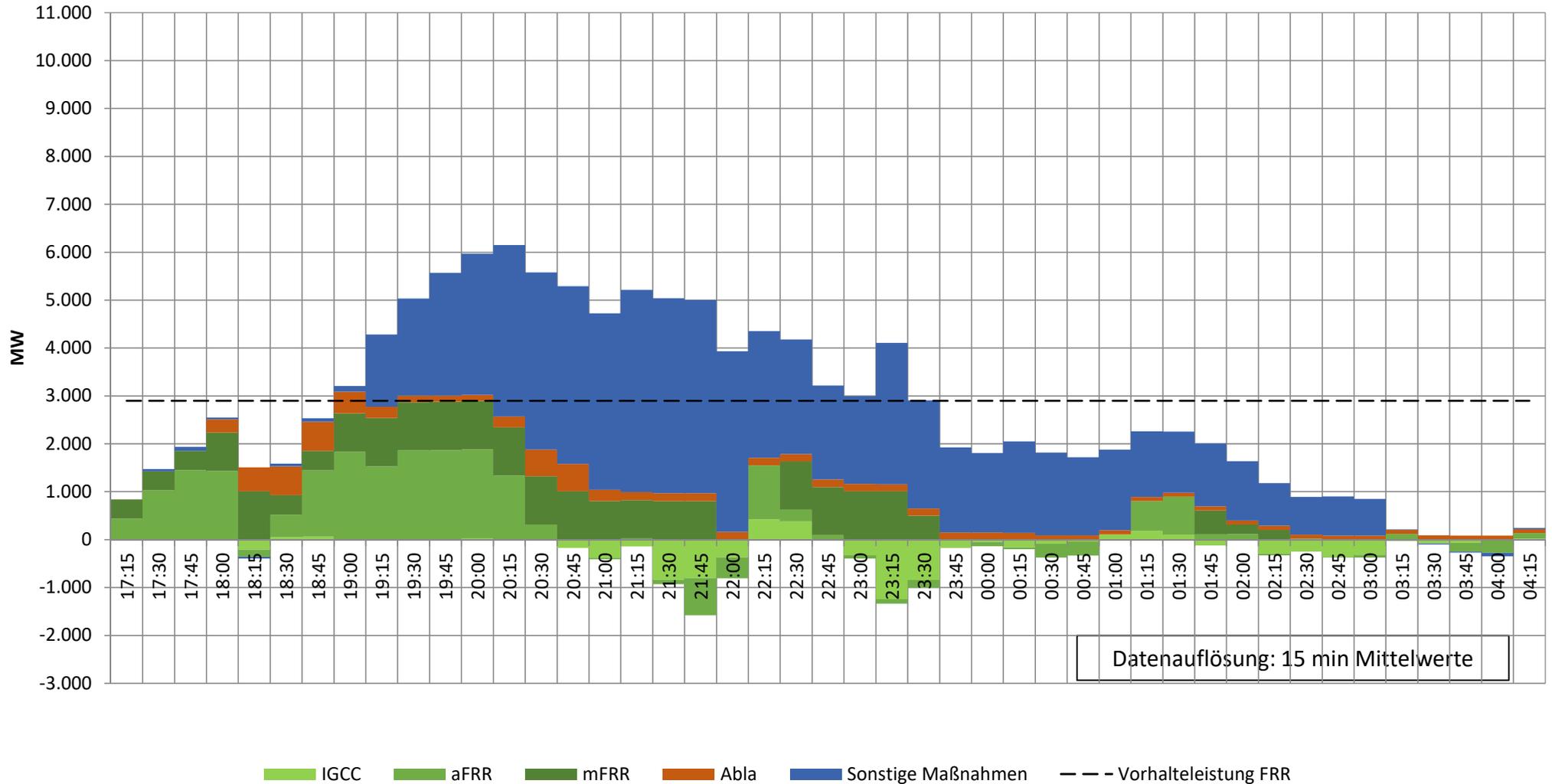
SRL-Bedarf und MRL-Abruf im NRV
Dienstag, 25.06.2019



Hinweis: Bei der Aktivierung von Zusatzmaßnahmen kann es zu einem gegenläufigen aFRR-Einsatz, da diese Maßnahmen häufig einen längeren Vorlauf haben oder es sich um 1-h Produkte handelt und damit länger aktiv sind.

Sonstige Maßnahmen umfassen die Aktivierung von Primärregelleistung, inländ. Markt- und Reservekraftwerken, Börsengeschäfte, ausl. Notreserve sowie Selbstregelleffekte

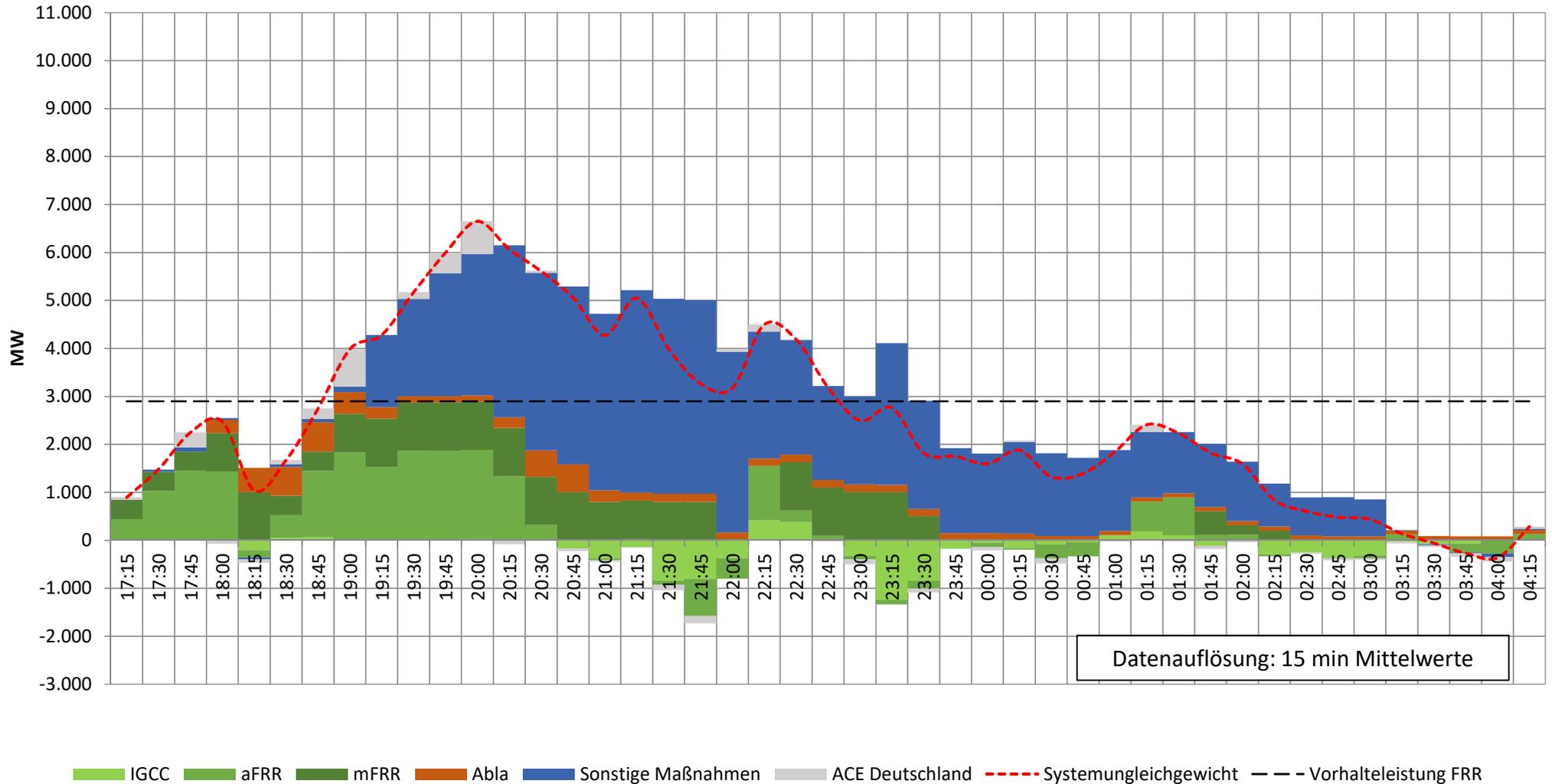
NRV- Saldo (ohne ACE) 25. & 26.06.2019



Hinweis: Bei der Aktivierung von Zusatzmaßnahmen kann es zu einem gegenläufigen aFRR-Einsatz, da diese Maßnahmen häufig einen längeren Vorlauf haben oder es sich um 1-h Produkte handelt und damit länger aktiv sind.

Sonstige Maßnahmen umfassen die Aktivierung von Primärregelleistung, inländ. Markt- und Reservekraftwerken, Börsengeschäfte, ausl. Notreserve sowie Selbstregelleffekte

Systemungleichgewichte 25. & 26.06.2019



durchgeführte ad-hoc Maßnahmen

- **Vorziehen der Erhöhung der Ausschreibungsmengen vom 01.07.19** auf den 29.06.19, um zeitnah mehr Regelleistung verfügbar zu haben, verbunden mit einer Erhöhung von positiver MRL um rund 1 GW
- **Versand einer Marktinformation (BKV) mit:**
 - Hinweis, die Bilanzkreise sachgerecht zu bewirtschaften und auszugleichen sowie
 - dass Kontakt zur Markttransparenzstelle aufgenommen wurde und auffällige Bilanzkreise geprüft werden

konzeptionelle Maßnahmen (1/2)

- **Weiterentwicklung des Ausgleichsenergiepreissystems**

Das Ausgleichsenergiepreissystem ist zwingend und zeitnah zu überarbeiten, um einen adäquaten Anreiz für Bilanzkreise für den Ausgleich am Großhandelsmarkt sicherzustellen. Dabei sollten kurzfristig folgende Elemente angepasst werden:

a) Anpassung des sogenannten 80%-Kriteriums auf den tatsächlichen Regelleistungsbedarf.

Aktuell greift das 80%-Kriterium, das eine Erhöhung des Ausgleichsenergiepreises um den Faktor 1,5 und mindestens 100 €/MWh bewirkt, bei einem Einsatz von 80% bezogen auf die aktivierte MRL und SRL. Hier sprechen sich die ÜNB insbesondere dafür aus, nicht nur die aktivierte MRL und SRL zu betrachten sondern den Gesamtbedarf zum Ausgleich der Systembilanz, also inklusive der Leistungsbeiträge des Imbalance Nettings und weiterer Zusatzmaßnahmen für Systembilanzzwecke wie Börsengeschäfte, Abschaltbare Lasten oder Notreservelieferungen aus dem Ausland. Weiterhin ist eine gleitende Ausgestaltung (an Stelle der aktuellen Sprungfunktion) zu bevorzugen.

b) Erweiterung der Börsenpreiskopplung

Die aktuell angewandte Kopplung des AEP an den Stundenpreis des ID-Handels sollte um eine Kopplung an die Viertelstundenpreise erweitert werden. Die Kopplung zwischen Viertelstundenpreis und AEP führt nach Einschätzung der ÜNB zu einer Reduzierung der Arbitragemöglichkeiten zwischen dem Viertelstundenhandel und der Ausgleichsenergie und in deren Folge zur Stärkung der finanziellen Anreize zur sachgerechten Bilanzkreisbewirtschaftung. Darüber hinaus bietet die aktuelle Kopplung an den mengengewichteten Durchschnittspreis des ID-Handels keinen Anreiz für die BKV zur Eindeckung an den Großhandelsmärkten – hier ist ein zusätzlicher Anreiz zu implementieren.

notwendige weitere Maßnahmen (2/2)

- **Anpassung des Vergabewertverfahrens**

Das Vergabewertverfahren in der jetzt praktizierten Form führt aufgrund hoher Gewichtungsfaktoren zu vergleichsweise geringen bezuschlagten Arbeitspreisen für Regelarbeit. Infolge dessen sinkt der Ausgleichsenergiepreis und damit dessen monetäre Anreizwirkung zum Bilanzausgleich. Eine Anpassung der Gewichtungsfaktoren kann diesem entgegenwirken.

- **Übermittlung RLM-Daten**

In diesem Zusammenhang schlagen die ÜNB vor, den täglichen Versand von Daten registrierender Lastprofilmessungen (RLM) an die ÜNB im Rahmen der Marktkommunikation 2020 vorzusehen (siehe Konsultationsbeitrag zur Festlegung BK6-18-032). Es zeigt sich, dass ein schnelleres Erkennen der Abweichungen in einzelnen Bilanzkreisen zwingend erforderlich ist.

weitergehende Analysen

- **Analysen der Bilanzkreisdaten und Intraday-Geschäfte**

Die Bilanzkreisdaten müssen zwingend auf Auffälligkeiten analysiert werden. Die ÜNB schlagen folgende Schwerpunkte der Analyse vor:

- Gab es Bilanzkreise, die ihre Bilanzkreistreue bewusst verletzt haben?

Um Verletzungen der Bilanzkreistreue deutlich zu erkennen, müssen die Bilanzkreisdaten je Regelzone zu einer Summenzeitreihe je BKV aggregiert werden. Gleichzeitig ist dieser Austausch den 4ÜNB derzeit gemäß Bilanzkreisvertrag nicht erlaubt. Die ÜNB schlagen daher vor, dass entweder die Markttransparenzstelle diese Analyse durchführt oder die Bundesnetzagentur die ÜNB im Rahmen des rechtlich Zulässigen auffordert, eine entsprechende Analyse für die drei kritischen Tage durchzuführen und dazu den Austausch der erforderlichen Daten anweist.

- Wurden die Börsengeschäfte der 4ÜNB zur Stützung der Regelzone auch tatsächlich physisch erbracht?

An den auffälligen Tagen haben sich durchweg hohe Viertelstundenpreise (bis zu 1.300 € / MWh) bei gleichzeitig moderatem Stundenpreis eingestellt. Daraus resultiert, dass es keinen Anreiz gibt, verkaufte Energie physisch zu liefern. Die ÜNB schlagen daher dringend vor, diesen Sachverhalt zu untersuchen. Die Analyse könnte entweder durch die Markttransparenzstelle erfolgen oder alternativ durch die ÜNB. Sofern die ÜNB die Analyse durchführen sollen, benötigen die ÜNB die Partner ihrer Handelsgeschäfte zur Stützung der Regelzone.